

5. ZUSTIMMUNG SCHULVERTRAG MIT DER EINWOHNERGEMEINDE SEON BETREFFEND GEMEINSAME FÜHRUNG DER OBERSTUFENABTEILUNGEN

Antrag

Dem Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon betreffend gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen sei zuzustimmen.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 18. Oktober 2017 werden die Bezirksschulen im Seetal bis spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch an den Standorten Seengen und Seon geführt.

Aktuell besuchen sämtliche Oberstufenkinder aus Hallwil die entsprechenden Abteilungen in Seengen. Ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden sämtliche Hallwiler Bezirksschüler/-innen die Schule in Seon besuchen.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Schulpflege über die strategische Ausrichtung der Schule Hallwil inkl. Oberstufen beschäftigt. Die beiden Gremien beabsichtigen, alle Oberstufenschüler einem Standort anzugliedern und alle Hallwiler Oberstufenschüler ab Schuljahr 2021/2022 in Seon unterrichten zu lassen.

Der Gemeinderat Seon hat bereits im Jahr 2018 eine Schulraum-Kapazitätsabklärung durchführen lassen. Im Ergebnis wird unter anderem ausgewiesen, dass es hinsichtlich dem Raumbedarf möglich ist, auch die weiteren Oberstufenschüler/-innen (SeReal) aus der Gemeinde Hallwil aufzunehmen. Dadurch würde eine Optimierung von Abteilungsgrössen, Anzahl Abteilungen sowie Raumbedarf und -auslastung erreicht werden.

Die Stimmberechtigten haben aufgrund dieser Ausgangslage an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 der Kündigung des bestehenden Gemeindevertrages zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen zugestimmt. Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Seengen wurde fristgerecht per 31. Juli 2021 gekündigt.

Auf eine offizielle Anfrage der Gemeinde Hallwil hin, signalisierten Gemeinderat und Schulpflege Seon, dass keine Gründe gegen einen Schulbesuch der Hallwiler Oberstufenschüler ab Schuljahr 2021/2022 in Seon sprechen, weshalb gestützt auf §§ 56 Abs. 1 und 57 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 ein interkommunaler Vertrag über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen aufgesetzt wurde.

Der Vertrag kann über diesen [Link](#) oder während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Seon zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch